

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DS motorsport GmbH

1. Allgemeines:

Durch Auftragserteilung werden nachstehende dem Käufer zur Kenntnis gebrachte Verkaufs- und Lieferungsbedingungen Vertragsbestandteil. Wir tätigen unsere Verkäufe und Lieferungen ausschließlich zu diesen Bedingungen und lehnen Einkaufsbedingungen unseres Verhandlungspartners ab. Daher werden in Bestätigungsschreiben unserer Verhandlungs- und Vertragspartner in Bezug genommene Geschäftsbedingungen, insbesondere die Einkaufsbedingungen, auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn wir ihnen nicht widersprechen. Sie werden Vertragsinhalt nur dann und soweit, als wir sie unsererseits ausdrücklich und schriftlich bestätigen.

2. Angebote und Preise:

Alle unsere Angebote sind, falls nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, freibleibend und unverbindlich. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Die Angabe von Maßen, Gewichten und technischen Daten sowie Berechnungen, Abbildungen und Zeichnungen erfolgen nach bestem Ermessen und sind für uns unverbindlich. Die Preise verstehen sich ab unserem Lager oder, wenn die Ware unser Lager nicht berührt, ab Werkslager ohne Verpackung und Fracht. Sie gelten, auch wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind, nur unter der Voraussetzung, dass sich unsere Selbstkosten nicht ändern. Sollten sich die Selbstkosten bis zum Tage der Ablieferung steigern, erhöhen sich die vereinbarten Preise entsprechend. Frachtabgaben erfolgen unverbindlich. Die Fracht ab Lager oder Werkslager geht, falls nicht schriftlich anders vereinbart wird, stets zu Lasten des Bestellers.

3. Lieferung und Abnahme:

Die Lieferung erfolgt an der vereinbarten Stelle. Liefermöglichkeit bleibt stets vorbehalten. Die Lieferfristen werden nach bestem Wissen angegeben und möglichst eingehalten, jedoch ohne Verbindlichkeit für uns. Die Lieferfrist beginnt, wenn sie nach Tagen, Wochen oder Monaten bemessen ist, mit Datum unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor völliger Klarstellung aller Voraussetzungen, deren Erfüllung dem Käufer obliegt. Wir dürfen vor Ablauf der Lieferfrist ganz oder zum Teil liefern. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt neben der Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers ungestörten Arbeitsprozess der Lieferwerke und ungehinderte Versandmöglichkeiten voraus. Werden die Lieferfristen um mehr als drei volle Monate überschritten, so kann der Käufer den Rücktritt für den Fall erklären, dass die Lieferung nicht innerhalb einer Nachfrist von mindestens einem vollen Monat erfolgt ist. Weitergehende Ansprüche wegen Überschreitung der Lieferfrist sind ausgeschlossen. Wird eine besondere Abnahme der bestellten Ware vereinbart, so hat sie an dem von uns zu bezeichnenden Ort auf Kosten des Bestellers zu erfolgen. Wird eine vereinbarte Abnahme vom Käufer unterlassen, so gilt die Ware mit Verlassen unseres Lagers oder des Werklagers als bedingungsgemäß geliefert.

4. Zahlungsbedingungen:

Die Berechnung erfolgt in Euro zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen ab Siegen, ausschließlich Verpackungs- und Frachtkosten. Im allgemeinen versenden wir Ware nur per Nachnahme. Wird vom Besteller ausdrücklich eine andere Versandart gewünscht, muss uns dies mitgeteilt werden. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche des Bestellers ist nicht zulässig, ebenso die Aufrechnung mit solchen. Wurde Ware Kraft besonderer Vereinbarung auf Rechnung versandt, kommt der Käufer in Zahlungsverzug, wenn der in der Rechnung angegebene Zahlungstermin überschritten wird.

5. Gefahrenübergang und Übernahme:

Alle Sendungen einschließlich etwaiger Rücksendungen (Warenrückgaben) gehen auf Rechnung und soweit das Risiko nicht versicherungsmäßig abgedeckt ist, auf Gefahr des Bestellers. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Ware unser Lager verlassen hat. Transportkostenversicherungen können nach unserem Ermessen auf Kosten des Bestellers abgeschlossen werden. Verweigert der Besteller die Übernahme der Ware, sind wir 1 Woche nach Bereitstellungsmeldung berechtigt, eine Nachfrist von einer weiteren Woche zu setzen. Ist bis dahin keine Übernahme erfolgt, können wir den Rücktritt vom Kaufvertrag erklären und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Der vom Besteller zu leistende Schadenersatz ist 15 % bei Neu- und Gebrauchtwagen, für Ersatzteile sowie Tuningteile und Leistungen 20 %, ohne dass ein Nachweis über die Höhe des uns entstandenen Schadens erforderlich ist. Bei Spezialanfertigungen kann von uns ein höherer Schadenersatz geltend gemacht werden, sofern ein solcher nachgewiesen werden kann. Für die Ware, welche mündlich oder schriftlich bestellt und nicht abgeholt oder zugestellt werden konnte, wird eine Wiedereinlagerungsgebühr von 20 % des Warenwertes zuzüglich der Frachtkosten dem Besteller in Rechnung gestellt.

6. Mängelrügen:

Alle Lieferungen sind sofort nach Empfang auf etwaige Mängel zu untersuchen. Etwaige Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach ihrer Feststellung schriftlich gerügt werden. Bei begründeter Mängelrüge werden wir die mangelhafte Ware nach unserer Wahl entweder zurücknehmen oder durch eine mangelfreie Ware ersetzen oder den Mangel auf unsere Kosten ausbessern. Erfolgt innerhalb von 2 Monaten trotz begründeter Mängelrüge keine Gewährleistung im vorbezeichneten Sinne, kann der Käufer in Ansehung der mangelhaften Ware wandeln. Weitere Ansprüche, insbesondere auf Minderung oder Schadenersatz, hat der Käufer nicht. Dies alles gilt auch für Beanstandungen wegen Gewicht oder Stückzahl der Ware, sowie wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften. Transportschäden oder Fehlmengen sind durch die Bahn auf dem Frachtbrief zu bescheinigen, bei Beförderung durch LKW durch schriftliche Erklärung des Fahrers und bei der Entladung beteiligten Personen mit Angabe der Namen und Anschriften zu belegen. In allen Fällen der Mängelrüge ist uns Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel an Ort und Stelle selbst oder durch eine von uns beauftragte Person feststellen zu lassen. Ohne unsere ausdrückliche Zustimmung darf vor der Besichtigung bei Verlust des Gewährleistungsanspruches an dem bemängelten Stück nichts geändert werden. Insbesondere sind beanstandete Maschinen sofort still zusetzen. Beanstandete Stücke sind auf Verlangen sofort an uns zurückzusenden, und zwar franko. Natürlicher Verschleiß und andere Ursachen, auf die wir keinen Einfluss haben, insbesondere unsachgemäße Behandlung und Überbeanspruchung durch den Käufer befreien uns von jeder Haftung, desgleichen Materialmängel, die auch bei Anwendung fachmännischer Sorgfalt nicht zu erkennen waren. Alle Gewährleistungsansprüche verjähren binnen eines Monats nach Absendung der schriftlichen Zurückweisung der Mängelrüge an den Käufer. Vor Überprüfung des beanstandeten Teils im Garantiefall durch den jeweiligen Hersteller besteht unsererseits keine Verpflichtung zur kostenlosen Vorablieferung. Eine Haftung des Verkäufers für entstandene Lohn oder sonstige Kosten wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für Konstruktionsfehler, Produktionsfehler und Schäden, die daraus resultieren, wird jeder Haftungs- bzw. Schadenersatzanspruch ausgeschlossen. Bei DME-Änderungen erstreckt sich ausschließlich die Garantieleistung auf die Änderung der DME für sechs Monate.

7. Eigentumsvorbehalt:

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus unseren Warenlieferungen und dem Kontokorrentverhältnis getilgt hat. Das gilt auch, wenn der Käufer bei der Zahlung einen bestimmten Gegenstand bezeichnet hat, dessen Kaufpreis er zahlen will. Be- und Verarbeitung erfolgt für uns, ohne uns zu verpflichten und ohne dass unser Eigentum hierdurch untergeht. Verarbeitet der Käufer unsere Vorbehaltsware mit anderen Waren, so steht uns an den neuen Sachen Miteigentum zu im Verhältnis des Wertes aller zu verarbeitenden Waren im Zeitpunkt der Verarbeitung. Die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt insoweit als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen. Der Käufer darf Vorbehaltsware nicht verpfänden, zur Sicherung übereignen oder in ähnlicher Weise über sie verfügen. Von bevorstehender oder vollzogener Pfändung oder anderer Beeinträchtigungen unserer Rechte muss uns der Käufer unverzüglich benachrichtigen. Der Käufer darf unsere Vorbehaltsware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußern oder verarbeiten. Bereits jetzt tritt er seine Ansprüche aus der Veräußerung und Verarbeitung an uns

zu unserer Sicherung ab, gleichviel, ob er die Ware zusammen mit anderen Leistungen oder an einen oder mehrere Abnehmer veräußert. Auf unser Verlangen gibt der Käufer die Abtretung den Drittschuldnern bekannt, erteilt uns alle zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte und händigt uns die Unterlagen aus. Er ist bis auf Widerruf berechtigt, die an uns gemäß vorstehenden Bestimmungen abgetretenen Forderungen für uns einzuziehen, hat die eingegangenen Beträge aber sofort an uns abzuführen. Übersteigt der Wert unserer Sicherungen unsere Forderungen um mehr als 25 %, so geben wir auf Verlangen des Käufers übersteigende Sicherungen nach unserem Ermessen frei. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferten Waren und die daraus durch Verarbeitung etwa neu entstandenen Sachen gegen Feuer- und Diebstahlsgefahren auf seine Kosten zu versichern und dem Verkäufer auf Verlangen durch Vorlage des Versicherungsscheines und der letzten Prämienquittung nachzuweisen.

8. Übertragbarkeit von Ansprüchen:

Die Ansprüche aus dem Kaufvertrag sind seitens des Käufers ohne unsere vorherige Zustimmung nicht übertragbar.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort für die beiderseitigen Vertragspflichten ist Siegen. Gerichtsstand für das Mahnverfahren - bei Verträgen mit Vollkaufleuten auch für das gesamte ordentliche Gerichtsverfahren einschließlich Klagen aus in Zahlung genommenen Wechseln oder Schecks - ist ausschließlich Siegen.

10. Abänderung dieser Bedingungen:

Wenn einzelne der vorstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen durch Sondervereinbarungen wegfallen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Änderungen dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen bedürfen der Schriftform bzw. unsererseits der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.